

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (1991)
Heft: 4: Weniger Energieverbrauch nach 2000 : die vier Wege zum Ziel

Artikel: Gute Gründe für und dagegen
Autor: Herzog, Theresa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gute Gründe für und dagegen

Vertreter und Vertreterinnen der Schweizer Umweltverbände (WWF, VCS, SBN, SGU, NFS und SES) brüten in regelmässigen Abständen über die Frage, ob es aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, der EG beizutreten. An einem Europa-Seminar¹⁾ in Bern im Oktober konnte weder ein Ja noch ein Nein herauskristallisiert werden.

Die Minister der EG- und der EFTA-Staaten haben sich nun also auf einen Vertrag geeinigt, der neben den zwölf EG- auch die sieben EFTA-Länder am Binnenmarktprogramm beteiligen und zu einem gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verbinden soll. Binnenmarkt, um dies nochmals in Erinnerung zu rufen, bedeutet die Einführung der sogenannten vier Freiheiten, *freier Warenverkehr, freier Personenverkehr (nur Arbeitnehmende), freier Kapital- und freier Dienstleistungsverkehr*. Damit der freie Binnenmarkt gut funktioniert, werden nicht nur Zölle abgebaut, sondern auch Kontrollen, Bewilligungsverfahren beseitigt, sogenannte technische Handelshemmnisse ausgeräumt. Dazu soll im ganzen EWR auch das Recht vereinheitlicht werden, das mit dem Funktionieren des Binnenmarktes in Zusammenhang steht. Die EFTA-Länder und damit auch die Schweiz müssten insgesamt 1400 EG-Rechtserlasse übernehmen, das sind rund 20'000 Seiten Gesetz.

Der Bundesrat hat beschlossen, den EWR-Vertrag dem Parlament sowie Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Er hat auch eingestanden, dass der EWR-Vertrag unausgeglichen sei, denn die EFTA-Länder haben bei der Weiterentwicklung des übernommenen EG-Rechts kein Mitbestimmungsrecht. Der Bundesrat betrachtet den EWR deshalb nur als Übergangslö-

¹⁾ Die Presse-Dokumentation kann für Fr. 7.- bestellt werden bei: Koordination für Europafragen, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee.

sung auf dem längerfristigen Weg zum EG- Beitritt.

Weder JA noch Nein

Die Schweizer Umweltorganisationen haben zu EWR und EG bisher weder Ja noch Nein gesagt. Es ist ihnen ein Anliegen, dass sie nicht gleich in ein Lager geschlagen werden. Sie wollen sich nicht an den bekannten politischen Grabenkämpfen beteiligen, wo die Inhalte meist auf der Strecke bleiben. Dafür ist das Thema zu wichtig. Mit einem Ja oder Nein zum EWR- oder EG-Beitritt werden Weichen gestellt. Dazu braucht es volle Information nicht nur über den genauen Inhalt der Verträge, sondern auch über das politische Programm, das darin zum Ausdruck kommt.

Darüber hinaus stellen sich die UO folgende Fragen: Welches sind unsere Lebensziele? Was braucht es dazu? Wie stellen wir uns das Zusammenleben der Völker in Europa

Bedingungen

Die Schweizer Umweltorganisationen haben in Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen in den anderen EFTA-Staaten zwei Mindestbedingungen an den EWR-Vertrag gestellt:

- Die Übernahme von EG-Recht darf nicht zu einer Abschwächung des Umweltschutzrechts in den EFTA-Ländern führen. Das bestehende Umweltschutzrecht in den EFTA-Ländern ist heute im Vergleich zum EG-Recht in den meisten Bereichen strenger. Die heutige Umweltbelastung lässt es nicht zu, zurückzubuchstabieren.
- Der EWR-Vertrag muss eine klare Abmachung enthalten, die es den EFTA-Ländern erlaubt, ihr Umweltschutzrecht auch selbständig weiterzuentwickeln und strengere, über das EG-Niveau hinausgehende Massnahmen zu treffen.

vor? Welche Ziele soll Europa als Gemeinschaft verfolgen?

Ökologische Folgekosten aufzeigen

WWF, VCS, SBN, SGU, NFS und SES haben diesen Sommer öffentlich auf die zusätzlichen Umweltbelastungen hingewiesen, die mit dem angestrebten weiteren quantitativen Wirtschaftswachstum in Europa zu erwarten sind. Sie haben sich für ihre Aussagen auf eine EG-Studie abgestützt. Diese untersucht die Auswirkungen des Binnenmarktprogramms auf die Umwelt in der EG. Die Umweltorganisationen haben den Bundesrat aufgefordert, die Auswirkungen des Binnenmarktprogramms auf die Schweiz ebenfalls untersuchen zu lassen. Die vom Bundesrat eingeholte Studie über allfällige wirtschaftliche Vorteile einer Binnenmarktbeitragsung genügt nicht als Entscheidungsgrundlage. Denn die Kehrseite der Medaille, nämlich die ökologischen Folgekosten und -kosten müssen ebenfalls aufgezeigt werden.

Die Umweltorganisationen sind daran, die EWR-Vertragstexte auf die Erfüllung der beiden Bedingungen hin zu prüfen. Sie werden es aber nicht bei einer blossen Stellungnahme bewenden lassen, sondern Ziele aus ihrer Sicht formulieren und versuchen, konkrete Perspektiven und Wege aufzuzeigen. Sie wollen sich für ein ökologisches, solidarisches, direktdemokratisches und offenes Europa engagieren. Und, eines ist schon heute klar: So etwas wie eine Europäische Integration darf nicht länger die Angelegenheit eines kleinen eingeweihten Kreises bleiben, der hinter verschlossenen Türen die Interessen der Schweiz in Europa formuliert.

Theresa Herzog*

* Die Autorin ist Koordinatorin für Europafragen der Schweizer Umweltorganisationen.